

Landratsamt Postfach 760, 71607 Ludwigsburg

Fachbereich Landwirtschaft Hindenburgstr. 30/1, Raum 405

> Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau

> > Hr. Plonka

Tel: 07141 / 144-44954 Guenter.Plonka@Landkreis-Ludwigsburg.de

Fr. Rist

Tel: 07141 / 144-44953 Martina.Rist@Landkreis-Ludwigsburg.de

Fax: 07141 / 144-59927

Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Ludwigsburg, im November 2020

Rundbrief 2 / Herbst 2020 an die Obst- und Gartenbauvereine, Gartenfreunde und Fachwarte im Kreis Ludwigsburg

Der Zweck unserer Rundbriefe ist die Information von Funktionsträgern in den Vereinen über aktuelle Entwicklungen, die den Obst- und Gartenbau im Kreis Ludwigsburg betreffen. Corona ist zwar kein Gartenthema, aber die derzeitige prekäre Situation betrifft uns alle. Wie Sie wissen, müssen persönliche Kontakte dringend eingeschränkt werden, damit sich die Krankheit nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Dies gilt für das Vereinsleben ebenso wie für den privaten Bereich. Momentan wären Schnittkurse u.a. Vereinsveranstaltungen unter Einhaltung der Corona-Verordnung noch möglich. Die Situation kann sich aber sehr schnell ändern und vielleicht stehen uns in den kommenden Wintermonaten noch Schließungen von Geschäften oder Ausgangssperren bevor.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Planung von Winterveranstaltungen eine große Herausforderung. Das betrifft auch die Landwirtschaftsverwaltung, z.B. in Bezug auf Sachkundelehrgänge und Fortbildungen. Ein erheblicher Teil der Fachveranstaltungen wird sich auf Online-Plattformen verlagern. Dort wo Präsenz und praktische Arbeit unverzichtbar ist und Hygienekonzepte nicht umsetzbar sind, sind Absagen unausweichlich. Davon war auch der Fachwartkurs 12 betroffen, der turnusgemäß im November beginnen sollte.

Wir hoffen, dass Sie gesund über den Winter kommen und wünschen Ihnen und Ihrem Verein Alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Plonka Martina Rist

Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen (Stand Anfang November 2020)

Maßgebend für die Durchführung von Veranstaltungen sind die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung (vom 2.11.2020) und für den Kreis Ludwigsburg die zeitlich befristete Allgemeinverfügung des Landratsamtes vom 2.11.2020. Den aktuellen Stand der Vorschriften und einen Corona-Bot und finden Sie auf der Startseite des Landratsamtes: www.landkreis-ludwigsburg.de. Die Corona-Hotline hat die Nummer 07141 / 144 69400.

- Bei Veranstaltungen (Versammlungen, Schnittkurse, Vorträge usw.) müssen Vor- und Nachname der Teilnehmer, die Kontaktdaten (Anschrift, Telefon oder Email) und das Datum bzw. der Zeitraum der Veranstaltung angegeben werden (§ 6 Datenverarbeitung der Corona VO). Dies soll der Nachverfolgbarkeit von Infektionen dienen. Eine schriftliche Voranmeldung zu einer Veranstaltung ist diesbezüglich die sicherste Möglichkeit, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.
- Ohne Einhaltung dieser Personenerfassungs-Vorgaben dürfen sich im öffentlichen Raum maximal 10 Personen treffen. Werden die Daten erfasst und liegt ein Hygienekonzept (§ 5 Hygienekonzepte der Corona VO) vor, können mehr Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Voraussetzungen sind die üblichen Abstandsregelungen (1,5 m) und das Tragen von Mund-Nasenschutz.
- In Innenräumen ist die maximale Teilnehmerzahl durch die Raumgröße begrenzt. Im Freien sind Veranstaltungen theoretisch mit bis zu 100 Teilnehmern möglich. Führungen oder Schnittkurse mit mehr als 15 bis 20 Zuhörern sind aber nicht mehr zielführend, wenn das gesprochene Wort bei größeren Gruppen nicht mehr verstanden werden kann. Technische Unterstützungen (Lautsprecher) oder das Aufteilen in Kleingruppen könnten hilfreich sein. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, Abstandsregeln, Hygienekonzepte und Datenerfassung einzuhalten.

Unabhängig von den rechtlichen Fragen und der Verantwortung gegenüber Vereinsmitgliedern und Gästen wäre zu überlegen, ob die Durchführung einer Veranstaltung bei anhaltend hohen Inzidenzwerten angemessen ist.

Fachwartkurs 12 verschoben

Im November 2020 hätte turnusgemäß der neue Fachwartkurs (Kurs 12) beginnen sollen. Genügend Anmeldungen sind im Lauf des Jahres zusammengekommen. Bereits zu Beginn der zweiten Corona-Welle im September hat sich jedoch abgezeichnet, dass es nicht machbar ist, einen auf 12 Monate angelegten Lehrgang unter Corona-Bedingungen durchzuführen. Auch mit kleinerer Teilnehmerzahl wäre es nicht möglich gewesen, einen sinnvollen Unterricht in Theorie und Praxis anzubieten.

Aktuelle Situation bei der Obstbau-Beratungsstelle

Während der ersten Corona-Welle im Frühjahr war das Büro der Obstbauberatungsstelle noch täglich besetzt. Home-Office und mobiles Arbeiten mussten aber auch in unserer Dienststelle ausgebaut werden und deshalb ist durchgehende Präsenz nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Erreichbarkeit der Berater (Telefon und E-Mail) ist derzeit noch vollumfänglich gegeben.

Nach 40 Dienstjahren (davon 30 Jahre beim Landkreis Ludwigsburg) wird Kreisfachberater Günter Plonka Ende des Winters in den Ruhestand gehen. Geplant ist ein Ausscheiden Anfang März. Die Stelle soll erhalten bleiben und wiederbesetzt werden. Einzelheiten des Verfahrens sind derzeit aber noch nicht bekannt.

Baumschnitt-Förderung des Landes: zweite Förderperiode

Im Frühjahr 2020 fand die Ausschreibung der zweiten Förderperiode "Baumschnitt Streuobst" statt. Mittlerweile wurden die Anträge ausgewertet und die Auszahlungsanträge (Frist bis 15.04.21) verschickt.

Die Anzahl der Antragsteller im Kreis Ludwigsburg hat sich erfreulicherweise von 34 auf 38 und die Anzahl der Bäume von 11.452 auf 14.195 erhöht. Dennoch liegt die Anzahl der beantragten Bäume im Kreis Ludwigsburg am unteren Ende der Tabelle. Nur in den Kreisen Heidenheim, Schwäbisch Hall und der Stadt Stuttgart wurden weniger Schnitte beantragt.

Landkreis	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Bäume	Anzahl Antragsteller
Böblingen	433	17.088	62
Esslingen	795	36.294	131
Göppingen	525	21.044	35
Heidenheim	289	13.048	50
Hohenlohekreis	208	15.530	38
Ludwigsburg	224	14.195	43
Main-Tauber-Kreis	843	36.048	112
Rems-Murr-Kreis	957	81.111	132
Stuttgart	4	685	2
Schwäbisch Hall	163	10.954	19
Summe	5017	264895	687

Streuobst: Aktion Gelbes Band "Mich darfst Du ernten"

Ganz neu ist die Aktion mit den gelben Bändern nicht, aber im Jahr 2020 wurde das Ernteprojekt erstmals in zahlreichen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs angeboten. Vorreiter des "Gelben Bandes" waren die Gemeinden Filderstadt, Köngen und Beuren im Landkreis Esslingen. Von dort wurde überwiegend positiv



über die Aktion berichtet. 2019 hat das Landratsamt Esslingen deshalb als erster Landkreis das Projekt kreisweit für seine Städte und Gemeinden organisiert. Im Juni 2020 erhielt das "Ernteprojekt Gelbes Band" des Landkreises Esslingen im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Zu gut für die Tonne" eine Auszeichnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Die Vorteile der Aktion liegen auf der Hand: sie ist ohne nennenswerten Aufwand (personell, monetär, organisatorisch) durchführbar, Privatpersonen können mit gutem Gewissen Früchte einsammeln und der Baumbesitzer muss nicht zusehen, wie die Ernte unter den Bäumer verfault.

Abb 1: An Stelle eines gelben Bandes wurden gemeindeeigene Bäume vom Rathaus zur Ernte freigegeben. Im vorliegenden Fall: für 5 € für durfte dieser Baum (Kaiser Wilhelm) geerntet werden.

Auch im Kreis Ludwigsburg wurde das "Gelbe Band" 2020 in verschiedenen Städten und Gemeinden, zum Teil in Zusammenarbeit mit Vereinen, angeboten. Leider liegen uns bisher kaum Berichte über die Erfahrungen mit der Ernteaktion vor. In der Marbacher Zeitung vom 7. 10. war zu lesen, dass markierte Bäume in einer bestimmten Gemeinde durch einen gewerblichen Erntetrupp maschinell geschüttelt und dabei beschädigt wurden. Berichte über den Ablauf und den Erfolg oder Misserfolg der Aktion "Gelbes Band" werden deshalb von uns und vom KOGL gerne aufgenommen.

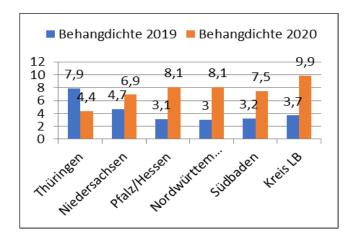
Im Zusammenhang mit der Aktion "Gelbes Band" stellt sich aber auch die Frage nach der Haftung, falls es z.B. zu einem Ernteunfall kommt. In aller Regel wurde die Aktion durch die Bürgermeisterämter veranlasst und in den Gemeindemitteilungsblättern entsprechend kommuniziert (Haftungsausschluss, keine Beschädigung von Bäumen oder anderen Bestandteilen des Grundstückes, Ernte nur durch Privatpersonen). Ob dies im Ernstfall ausreichend ist, ist bisher keineswegs juristisch verbindlich geklärt. Es ist zu hoffen, dass sich die Rechtssicherheit bis zur nächsten Erntesaison 2021 diesbezüglich verbessert.

Streuobsternte 2020

Laut Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF) rechnen die deutschen Fruchtsafthersteller in diesem Jahr bundesweit mit 850.000 Tonnen Streuobstäpfeln. Davon kommt gut die Hälfte aus Baden-Württemberg. Während im Osten die Erntemengen aufgrund fehlender Niederschläge geringer ausfallen, sorgten die regionalen Unterschiede im Süden für besonders gute Fruchterträge. Vergleicht man diese Zahl mit dem Rekordjahr 2018, in welchem 1,2 Millionen Tonnen Streuobstäpfel geerntet wurden,



Abb 2: Vorbildlich abgestützte Fruchtäste an einem Hochstamm 2020

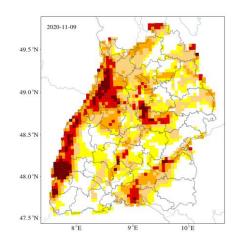


bedeutet dies ein Rückgang von ca. einem Drittel. Dies ist auf den ersten Blick schwer nachvollziehbar da die meisten Streuobstbäume voll hängen. Eine bedeutende Ursache hierfür liegt im Rückgang der Streuobstbestände um 20 %. Dieser wurde in einer landesweiten Streuobsterfassung festgestellt. Erschwerend hinzu kommt ein schlechter Pflegezustand der Bäume hinzu, sowie die trockene Witterung, welche den Streuobstbeständen immer mehr zusetzt.

Trotz der leeren Tanks vom Vorjahr fielen die Preise für Streuobst dieses Jahr bei den Kelteren. Besonders beim Bio-Mostobst wurden die vertragliche vereinbarten Preise oftmals nicht ausbezahlt. Dies liegt zum einen daran, dass die Keltereien sehr viele Verträge mit Initiativen und Vereinen und sich somit große Mengen an Rohware gesichert haben. Hinzu kommt die stark wachsende Konkurrenz aus Europa, speziell aus Polen. Diese liefern neben dem Konzentrat nun auch Direktsaft, auch wenn dieser oftmals nicht aus Streuobstbeständen sondern aus Mostobstplantagen stammt.

Abb 3.: Fruchtbehangdichtemessungen des VdF in Deutschland 2020. Deutlich sichtbar ist die Alternanz zwischen den Jahren 2019 und 2020. Die Behangdichte im Kreis Ludwigsburg ist der Mittelwert aus drei Messungen. Quelle: VdF

Bodentrockenheit; Neupflanzungen von Hochstämmen



Auch der Südwesten leidet seit mehreren Jahren unter mangelnden Niederschlägen und einer ungünstigen Verteilung. Besonders auf flachgründigen Böden waren in den letzten beiden Jahren zunehmend Schäden an Obstkulturen zu beobachten.

Mittlerweile sind auch Baumschulen von der anhaltenden Trockenheit betroffen. Aus den Betrieben im Kreis Ludwigsburg war zu erfahren, dass das Angebot, v.a. an Obsthochstämmen (wurzelnackte Ware) auch in diesem Jahr knapp sein wird.

Abb 4: Grafik: UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung